



Der Landesbeauftragte für den  
**DATENSCHUTZ** und die  
**INFORMATIONSFREIHEIT**  
Rheinland-Pfalz

## Die EU Datenschutz-Grundverordnung – der Einzelne und die Vereine

Prof. Dr. Dieter Kugelmann  
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Rheinland-Pfalz

# 1. Ziel der DS-GVO

---

- ▶ Ziel sind einheitliche Regeln für den digitalen Binnenmarkt
  - ▶ Grundrechtsschutz
  - ▶ Freier Datenverkehr
- ▶ Marktortprinzip
  - ▶ Auch anwendbar auf US-Unternehmen
- ▶ Beitrag zu fairen und gleichen Wettbewerbsbedingungen



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](#)

## 2. Charakter der DS-GVO

---

- ▶ Die DS-GVO gilt unmittelbar
  - ▶ Regelungen gelten für jeden, der Daten verarbeitet, unabhängig der Zahl der Beschäftigten oder des Geschäftsfeldes
- ▶ Umfassende Anwendbarkeit
  - ▶ öffentliche, private, kirchliche Stellen und Einrichtungen
- ▶ RLP: ca. 210.000 Unternehmen

# 3. Ausgewählte Anwendungsfelder

---

- ▶ Die Digitalisierung unterliegt Regeln
- ▶ Profilbildung und Big Data
  - ▶ Kundenbeziehungen und Werbung
- ▶ Personalverwaltung – Beschäftigtendatenschutz
- ▶ Nutzung von sozialen Medien
  - ▶ Google
  - ▶ Facebook, What's App
  - ▶ Amazon
  - ▶ Apple

# 4. Grundlagen der Verarbeitung

---

- ▶ Gesetz
  - ▶ Meldewesen
  - ▶ Steuern
- ▶ Vertrag
  - ▶ Provider
  - ▶ Arbeitsverhältnis

# 4. Grundlagen der Verarbeitung

---

- ▶ **Einwilligung, Art. 7**
  - ▶ Freiwilligkeit
  - ▶ Widerruf jederzeit möglich
  - ▶ Beweislast beim Verantwortlichen
- ▶ **Berechtigte Interessen**
  - ▶ Vernünftige Erwartungen
  - ▶ Direktwerbung

# 5.1. Pflichten des Verantwortlichen

---

- ▶ Verantwortlich ist, wer die Datenverarbeitung durchführt, z.B. der Verein
  - ▶ Daten der Mitglieder
  - ▶ Daten dritter Personen, z.B. bei Veranstaltungen
  - ▶ Merkblatt auf der Webseite des LfDI mit den 10 wichtigsten Hinweisen (3 Seiten)

## 5.2. Pflichten des Verantwortlichen

---

- ▶ Wesentlich erweitert und gestärkt: Informationspflichten
  - ▶ Bsp: Name und Adresse, Zweck der Verarbeitung
- ▶ Transparenz der Verarbeitung
  - ▶ Webseiten
  - ▶ Datenschutzerklärung

## 5.2. Pflichten der Verantwortlichen

---

- ▶ Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
  - ▶ Art. 30 DS-GVO
  - ▶ Muster für Vereine auf der Webseite des Bayrischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht
- ▶ Technische und organisatorische Maßnahmen
  - ▶ Art. 24 DS-GVO
  - ▶ Zugangscodes, Passwörter
  - ▶ Empfänger im BCC
  - ▶ Ordner im abschließbaren Schrank

## 5.3. Bilder

---

- ▶ Rechtslage unverändert (so das BMI)
- ▶ Fotografien und Videoaufnahmen von Personen sind ein Eingriff in das Recht am eigenen Bild
- ▶ Ausschließlich private Verarbeitung zulässig (Urlaubsfotos)
- ▶ Veröffentlichung auf der Webseite ist nicht privat
- ▶ Verarbeitung zu Vereinszwecken unterliegt den Regeln des Kunsturhebergesetzes

## 5.3. Bilder

---

- ▶ Die Veröffentlichung von Bildern bedarf der Einwilligung der betroffenen Person
- ▶ Gilt auch bei Gruppenfotos (Ehrungen usw.)
- ▶ Nur dann keine Einwilligung, wenn in dem Bild die Veranstaltung im Vordergrund steht
  - ▶ Personen schwer erkennbar
- ▶ Risiko bei Bildern
  - ▶ Weltweite Verbreitung über soziale Netzwerke
  - ▶ Rückholbarkeit und Löschung schwierig
  - ▶ Möglichkeiten der Gesichtserkennung (Biometrie)

## 5.3. Bilder

---

- ▶ Vereinszeitschrift oder Newsletter
  - ▶ Auch Mitglieder müssen grundsätzlich einwilligen
- ▶ Mögliche Schwierigkeiten
  - ▶ Bilder Minderjähriger (bis 16 Jahre)
  - ▶ Widerruf der Einwilligung
- ▶ Empfehlungen:
  - ▶ Regelung in der Satzung zur Öffentlichkeitsarbeit
  - ▶ Wenn Personen erkennbar sind, sicherheitshalber Einwilligung
  - ▶ Unterschriftenliste zur Anwesenheit um Rubrik Einwilligung ergänzen

## 6. Rechte der betroffenen Person

---

- ▶ Der Verantwortliche (z.B. Verein) muss das Geltendmachen der Rechte sicherstellen
- ▶ Auskunft (Art. 15)
  - ▶ Antwort innerhalb eines Monats
- ▶ Berichtigung (Art. 16)
- ▶ Löschung (Art. 17)
  - ▶ Recht auf Vergessenwerden
  - ▶ Löschen von Links in Suchmaschinen

## 6. Rechte der betroffenen Person

---

- ▶ **Recht auf Datenportabilität (Art. 20)**
  - ▶ Herausverlangen von „eigenen“ Daten
  - ▶ Z.B. Anbieterwechsel bei der Telekommunikation
- ▶ **Widerspruch (Art. 21)**
  - ▶ Wirkung für die Zukunft
  - ▶ Insbesondere gegen Werbezusendungen

# 7. Empfehlungen

---

- ▶ Satzung als Rechtsgrundlage
- ▶ Mitgliedschaft bedeutet die Satzungsregeln zu kennen und zu akzeptieren
- ▶ Datenverarbeitung skizzieren
- ▶ Zuständigkeiten festlegen (Vorstand, Mitgliederversammlung)
- ▶ Erfüllung von Melde- und Dokumentationspflichten
- ▶ Erfüllung von Betroffenenrechten

---

▶ Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Der Landesbeauftragte für den  
**DATENSCHUTZ** und die  
**INFORMATIONSFREIHEIT**  
Rheinland-Pfalz

## Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Postfach 30 40  
55020 Mainz

Büroanschrift: Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Telefon: +49 (6131) 208-2449  
Telefax: +49 (6131) 208-2497

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Web: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)